



BEATE BÖHLEN

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
T: 0711 2063-633
E: beate.boehlen@gruene.landtag-bw.de
F: 0711 2063-660

Dienstag, 18. März 2014

Pressemitteilung 18. März 2014

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Bea Böhlen: „Insgesamt 48.000 Euro Förderung für Lichtenau“

„Es ist eine Auszeichnung für die geförderten Projekte, dass sie sich im harten Wettbewerb der Programmentscheidung 2014 durchsetzen konnten“, sagt die Grünen-Abgeordnete Bea Böhlen. In Baden-Baden werden insgesamt zwei Projekte in Ulm und Grauelsbaum gefördert, die Gesamtsumme liegt bei 48.040 Euro.“

Grün-Rot fördert die Strukturentwicklung im Ländlichen Raum 2014 mit 60,4 Millionen Euro. Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (kurz ELR) stärkt gezielt die ländlichen Gebiete in Baden-Württemberg. Damit liegt die Fördersumme bereits zum vierten Mal in Folge über derjenigen von 2010, die bei 47,9 Millionen Euro gelegen hatte. Das Programm für den Ländlichen Raum ist beliebt. Wie im vergangenen Jahr gab es deutlich mehr Anträge als Mittel zur Verfügung standen.

Hintergrund Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das ELR ist das zentrale Investitionsförderprogramm des Landes für den Ländlichen Raum. Ergänzend zu anderen Förderprogrammen und -kulissen im Ländlichen Raum wie Leader, Plenum, dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb und den sieben Naturparks gibt es Impulse, die Ländliche Regionen attraktiver machen. Die grün-rote Landesregierung will mit dem ELR den Ländlichen Raum nachhaltig stärken und hat das Programm seit 2012 auf die aktuellen Herausforderungen in Klimaschutz und Ressourceneffizienz ausgerichtet.

Dass dieser Weg richtig und für die Kommunen hoch attraktiv war, zeigt die gestiegene Nachfrage nach Fördermitteln 2013 und 2014 deutlich. Im Sinne der grün-roten Politik für Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Lebensqualität im Ländlichen Raum führen Energieeinsparung, hohe Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder umweltfreundliche Bauweisen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang und sind für kommunale Projekte Fördervoraussetzung.

Die Auswahl der Orte und der Projekte erfolgte in einem Wettbewerb der besten Ideen, basierend auf den Entwicklungskonzepten der Gemeinden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trifft jährlich die Programmentscheidung. Bis zur Aufnahme der Orte und Projekte in die Programmentscheidung wird auch die strukturverbessernde Wirkung der Projekte beurteilt. Je größer die strukturellen Mängel der Gemeinden, je schlüssiger und realistischer das Entwicklungskonzept und die geplanten strukturverbessernden Maßnahmen sind, desto größer ist die Chance zur Aufnahme in das ELR-Programm. Die Mittel dafür liegen in diesem Jahr bei 50,4 Millionen Euro.

Mit der Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum will das Land kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten im Ländlichen Raum ansprechen, die das Potenzial zur Technologieführerschaft erkennen lassen, indem sie Innovationsfähigkeit und ausgeprägte Technologiekompetenz in der Umsetzung und Anwendung innovativer Produktionsprozesse und Produkte aufweisen. Für das Jahr 2014 stehen hierfür 10 Millionen Euro von EU und Land zur Verfügung, so dass die Gesamtmittel für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in diesem Jahr 60,4 Millionen Euro betragen. Der EU-Anteil stammt aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).